

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

10.12.1931 (No. 288)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Bernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. A. M. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Sonntags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, die in den Anzeigenblättern des Reichsministeriums des Innern veröffentlicht werden sollen, ist die Anzeigengebühr zu zahlen. Anzeigen, die in den Anzeigenblättern des Reichsministeriums des Innern veröffentlicht werden sollen, sind direkt an das Reichsministerium des Innern zu senden. Anzeigen, die in den Anzeigenblättern des Reichsministeriums des Innern veröffentlicht werden sollen, sind direkt an das Reichsministerium des Innern zu senden. Anzeigen, die in den Anzeigenblättern des Reichsministeriums des Innern veröffentlicht werden sollen, sind direkt an das Reichsministerium des Innern zu senden.

Finanzlage und Notverordnung

Minister Dietrich vor dem Ausschuss
B.D. Berlin, 10. Dez. (Tel.) Der Haushaltsausschuss des Reichstages trat heute vormittag unter außerordentlich harter Beteiligung der Parteien zusammen, um Ausführungen des Reichsfinanzministers Dietrich über die Finanzlage und die neue Notverordnung entgegenzunehmen. Die Sitzung hatte wegen des starken Andranges Ähnlichkeit mit einer Plenarsitzung des Reichstages.

Reichsminister Dietrich wies zunächst darauf hin, daß der parlamentarische im März verabschiedete Etat für 1931 um 1,4 Milliarden auf 9,3 Milliarden gekürzt worden sei. Die Gesamtausgaben für 1930 seien sogar eine Senkung um 2,6 Milliarden vor. Die Grenze von 10 Milliarden, über die seit 1927 der Etat hinausgegangen war, sei nunmehr also wieder stark unterschritten. Das Reich habe im öffentlichen Interesse nicht nur mit seinen Mitteln einsparen müssen, sondern es habe auch gekümmert unter dem Steueranfall, der im Juli 1931 etwa 200 Millionen erreichte. Dadurch seien die rigorosen Maßnahmen der Finanzverwaltung erforderlich geworden, die jetzt zum Teil wieder aufgehoben seien. In dem von der Regierung berichtigten Etat sei das Aufkommen aus Zöllen und Steuern um 1,714 Milliarden niedriger geschätzt worden. Für Krisenfürsorge, Wohlfahrtsverbandsleistungen und die Knappheitsfürsorge mußten 764 Millionen mehr ausgeben werden. Diese rund 2 1/2 Milliarden wurden durch Reparationserleichterung in Höhe von 784 Millionen durch Rückgang der Steuerüberweisungen an die Länder, und der Rest durch Ausgabenstreichungen gedeckt.

Die Hoffnung, daß die deutschen Finanzen durch die Nichtzahlung der Reparationen saniert werden könnten, habe sich nicht erfüllt, weil die durch die furchtbare Wirtschaftsnot verursachten Steuerausfälle weit höher sind, als die Ersparnis. Nach dem heutigen Stand der Dinge muß damit gerechnet werden, daß die Einnahmen um weitere 200 Millionen Reichsmark sinken. Es steht ferner fest, daß es nicht möglich ist, die im Etat für den Verkauf vorgeesehenen 150 Millionen Reichsmark Reichsbahnvorschlagsaktien unterzubringen; dazu treten etwa 50 Millionen Reichsmark Staatsanleihen für Winterkredit und ähnliche Dinge, so daß ein erneutes Loch von etwa 400 bis 450 Millionen Reichsmark entriecht. Der Minister machte dann Ausführungen, wie dieses Loch gedeckt werden soll.

Die Zahl der Empfänger der Arbeitslosenversicherung übersteigt heute nur unwesentlich die Schätzung, dagegen ist die Zahl der Bezüher der Krisenunterstützung überraschenderweise um 200 000 hinter der errechneten Ziffer zurückgeblieben. Der Minister wies dann zahlenmäßig nach, daß der Etat für die Reichswehr sich verringert hat.
Ein Vergleich mit den Aufwendungen des Jahres 1913 zeigt, daß die Beschuldigung unzutreffend ist, daß das Reich heute verschwendischer wirtschaftet als früher. Rechnet man die Ausgaben weg, die auf die Kriegsfolgen zurückzuführen sind, so haben wir jetzt eine Reichsausgabe von etwa 2 1/2 Milliarden, während sie 1913 2,4 Milliarden betragen hat. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Aufwendungen für soziale Zwecke jetzt 440 Millionen höher liegen als 1913. Diese Neuausgaben gleichen sich mit Winderlagen aus. Im eigentlichen Reichsaufwand stehen wir genau wieder da, wo wir 1913 standen.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung

Verordnung über seine Befugnisse
B.D. Berlin, 10. Dez. (Priv.-Tel.) Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Verordnung über die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 8. Dezember 1931, in der es u. a. heißt:

Der Reichskommissar kann Vorschriften oder Anordnungen über Preise für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder für lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs erlassen, insbesondere die den einzelnen Wirtschaftsklassen aufliegenden Preisspannen und Zuschläge regeln. Er kann auf die freiwillige Senkung durch die Beteiligten hinwirken oder die Preise, Preispannen oder Zuschläge durch entsprechende Vorschriften oder Anordnungen senken, er kann nach seinem Ermessen die Preise, Preispannen oder Zuschläge unmittelbar herabsetzen oder andere hierauf abzielende Maßnahmen treffen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften oder Anordnungen des Reichskommissars können mit Gefängnis, Haft oder Geldstrafe oder mit mehreren dieser Strafen bedroht werden; die Geldstrafe kann in unbefristeter Höhe angeordnet werden.

Der Reichskommissar kann die Fortführung von Betrieben, durch die lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs in den Verkehr gebracht werden, unterlagern, wenn der Inhaber oder Leiter des Betriebs den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Vorschriften oder Anordnungen zuwiderhandelt oder wenn sonst Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Inhaber oder Leiter des Betriebs die für den Betrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Er kann die Schließung der Betriebs- und Geschäftsräume solcher Unternehmungen anordnen. Gegen eine Unterlagern der Fortführung eines Betriebs oder Schließung von Betriebs- und Geschäftsräumen kann der Betroffene binnen einer Ausschlussfrist von einer Woche die Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts anrufen. Das Reichswirtschaftsgericht entscheidet endgültig.

Weiter enthält die Verordnung die Ermächtigung für den Reichskommissar, die Aushängung von Preisstafeln für Läden, Schaufenster, für den Wochenmarkt, für Markthallen oder für den Straßenhandel vorzuschreiben, die auch die Art der Ge-

Letzte Nachrichten

Um die Reichstagswahlen

Altestenrat am 16. Dezember
B.D. Berlin, 10. Dez. (Tel.) Der Altestenrat des Reichstages wird nunmehr für Mittwoch, den 16. Dezember, einberufen werden. Ein früherer Zeitpunkt wurde nicht gewählt mit Rücksicht auf die am 15. Dezember stattfindende Sitzung der Reichstagsfraktion des Zentrums. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge der Kommunisten und Deutschnationalen zur Einberufung des Reichstages zur Beratung der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931.

Morgen Beginn der Stillhalteverhandlungen

Bankpräsident Wiggin in Berlin
B.D. Berlin, 10. Dez. (Priv.-Tel.) Die Stillhalteverhandlungen zwischen dem deutschen Schuldnerauschuß und den Gläubigervertretern der beteiligten fremden Läden beginnen — wie angekündigt — morgen vormittag, und zwar in den Räumen der Reichsbank. Es handelt sich, wie von zutuniger Seite erneut ausdrücklich betont wird, bei diesen Verhandlungen lediglich um Verhandlungen zwischen privaten Finanzkreisen, an denen die deutsche Regierung nicht unmittelbar beteiligt ist.
Der Präsident der Chase National-Bank in New York, Wiggin, traf heute vormittag aus Paris in Berlin ein, um an den Verhandlungen teilzunehmen.

Die Friedensnobelpreisträger 1931

B.D. Oslo, 10. Dez. (Tel.) Das Nobel-Komitee des norwegischen Storting hat den Nobel-Friedenspreis für 1931 je zur Hälfte Jane Addams und Nicholas Murray Butler, den Präsidenten der Columbia-Universität, verliehen. Jane Addams ist die Gründerin der sozialen Seilung Hullhouse bei Chicago. Sie hat zahlreiche Werke sozialen Inhalts veröffentlicht. Bemerkenswert ist, daß sie gleich nach dem Kriege eine große Lebensmittellaktion eingeleitet hat.

Ausfahrungen in Santiago de Chile

B.D. Santiago de Chile, 10. Dez. (Tel.) Vor dem Parlamentsgebäude rottete sich gestern eine aufgeregte Menschenmenge zusammen, die sich mit den merkwürdigsten Gegenständen, wie getrockneten Fischen, Zwiebeln, Kartoffeln, Geschirren usw., bewaffnet hatte und sie als Wurfgeschosse benutzte, um die Auflösung des Kongresses zu erzwingen. Sie wurde durch 500 Polizeibeamte zerstreut, sammelte sich aber unter der Führung von Agitationsrednern von neuem, beschädigte mehrere Straßenbahnwagen und zertrümmerte die Schaufenster mehrerer Kaufhäuser. Die Polizeikräfte mußten verstärkt werden, um die Straßen zu säubern. Zahlreiche Personen wurden verletzt.

Die Bahnelektrifizierung in Oesterreich

Die Oesterreichischen Bundesbahnen planen laut „Nöln. Btg.“ vom 21. November 1931 auf Grund der günstigen Ergebnisse auf den bisher auf elektrischen Betrieb eingerichteten Strecken die Fortsetzung der Elektrifizierung, und zwar zunächst auf der Tauernbahn, die über Gastein führt. Der Aufwand von etwa 35 Millionen Schilling soll zum Teil durch die Ersparnisse an Arbeitslohnunterstützung bei Heranziehung von Arbeitslosen gedeckt werden. Es wird auch der Plan einer inländischen Elektrifizierungsanleihe für die Bundesbahnen erwogen, deren Zeichnern nach deutschem Vorbild eine Steuerermäßigung zugesichert werden würde.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages nahm am Mittwoch einen Zentrumsantrag an, der bestimmt, daß verheiratete weibliche Reichsbeamte jederzeit ihre Entlassung verlangen können, und daß umgekehrt die vorgesetzte Dienstbehörde die Entlassung verfügen kann, wenn nach ihrem Ermessen das Ausscheiden aus dienstlichen Gründen erforderlich ist und die wirtschaftliche Versorgung des weiblichen Beamten nach der Höhe des Familieneinkommens gesichert erscheint. Die auf diese Weise ausscheidenden weiblichen Beamten sollen eine Abfindung erhalten. Länder, Reichsbahn und Reichsbank können die gleiche Regelung treffen.

Zeitungsverbote in Berlin. Der Berliner Polizeipräsident hat die Zeitungen „Der Angriff“ und die „Motte Fahne“ auf 8 Tage verboten.

Anzeigen der Arbeitslosenzahl in England. Zum ersten Male seit dem September ist die Zahl der Arbeitslosen in England wieder angestiegen. Ende November betrug ihre Zahl 622 027 oder 69,2% mehr als in der Vormoche und 316 888 mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Einmündige Annahme der spanischen Verfassung. Die Cortes haben mit 368 gegen 0 Stimmen den endgültigen Text der Verfassung angenommen.

gegenstände nach der üblichen Einheit und nach Sorte, Güte und Herkunft enthalten sollen. Der Kommissar kann beim Vorliegen eines besonderen Bedürfnisses zur Begutachtung von Preisen, Preispannen und Zuschlägen Preisauschüsse aus den beteiligten Kreisen bilden und ihre Befugnisse regeln.
Die obersten Landesbehörden weisen die Polizeibehörden an, die Durchführung der allgemein vorgeschriebenen Maßnahmen im Einzelfalle durch polizeiliche Verfügung anzuordnen.

* Des Kanzlers Rundfunkrede

Die Rundfunkrede, mit der Reichskanzler Dr. Brüning die neue, große Winternotverordnung vor dem deutschen Volke und vor der ganzen Welt in eindringlicher Weise begründete, verdient es, in allen ihren Teilen sehr aufmerksam gelesen und beachtet zu werden.

Die Rede schildert zunächst in markanter Weise, wodurch die neuen Entscheidungen der Reichsregierung bedingt worden sind. Der Kanzler nennt folgende Gründe: die Weltwirtschaftskrise, die Krise auf dem Weltkapitalmarkt, die unerträglichen Lasten, die uns im vergangenen Jahrzehnt auferlegt worden sind, und die Fehler, die wir selbst in den vergangenen Jahren gemacht haben. Gemeinert kann die schwierige Lage Deutschlands nur dadurch werden, daß man aus den gewonnenen Einsichten rasch die notwendigen Folgerungen zieht und die vielfachen Hemmungen überwindet, die sich aus überkommenen und stark gewordenen politischen Auffassungen ergeben. Durch Festhalten an rein formalen Rechtsauffassungen kann die Lage der Welt nicht gebessert werden.

In diesem Sinne hat der Kanzler an alle Regierungen, die an den Verhandlungen in Basel über die Reparationsfrage beteiligt sind, den dringendsten Appell gerichtet, nun endlich dafür zu sorgen, daß die Grundzüge verständnisvollen Zusammenwirkens wenigstens in letzter Stunde in die Tat umgesetzt werden. Bis es aber soweit ist, muß eine jede verantwortliche Regierung von selbst die Maßnahmen treffen, die nach den Lebensbedingungen des eigenen Volkes und der eigenen Wirtschaft unabweisbar sind.

Im Vordergrund aller Arbeit der Reichsregierung steht nach wie vor die Sicherung der Währung und im Zusammenhang damit eine Politik, die ein weiteres Sinken der Realkaufkraft, eine weitere Schrumpfung der Wirtschaft und ein Steigen der Arbeitslosigkeit ins Ungemeßene verhindert.

Schmerzhaft sind die Opfer, die vom deutschen Volke verlangt werden. Aber die Wirtschaftsnot zwingt dazu. Durch alle diese Maßnahmen werden die Voraussetzungen gegeben, welche das Gleichgewicht der öffentlichen Staatsverhältnisse, ein Gleichgewicht, an dem jeder Staatsbürger interessiert ist, ein Gleichgewicht, welches dem Reich, dem Staat und den Gemeinden erlaubt, ihre Zahlungen auch in den kommenden Monaten pünktlich zu leisten.

Der Kanzler hat weiterhin gewarnt vor dem Versuch, die Leiden der Gegenwart durch die Pflege unklarer Gefühle und unklarer Ziele zu mildern. Die Reichsregierung wird diesen Versuchen und darüber hinaus dem drohenden Verfall der Volksträfte mit eiserner Energie entgegenzutreten. Sie duldet keine andere Macht als die verfassungsmäßige. Reichspräsident und Reichsregierung verfügen allein über die Machtmittel des Staates. Und sie werden mit unerbittlicher Strenge, nötigenfalls auch unter Verhängung des Belagerungszustandes, eingesetzt werden.

Dem Parteiführer der Nationalsozialisten hat der Reichskanzler zugerufen, daß die von ihm betonten legalen Wege und Ziele seiner Politik sich nicht vereinbaren ließen mit den Bestrebungen anderer, sich weniger verantwortlich fühlender Führer. Es sei keine Legalität, wenn man erklärt, daß man wohl auf gefeklichem Wege zur Macht gelangen, dann aber die legalen Schranken niederbrechen wolle. Hiergegen hat sich Dr. Brüning als verantwortlicher Staatsmann auf das schärfste gewandt. Er will mit allen verfassungsmäßigen Mitteln allen denen entgegenzutreten, die das deutsche Volk in zwei feindliche Lager zu zerreissen versuchen.

Es sei ein dem Vaterland abträglicheres Unterfangen, wenn man mit dem Hinweis auf die innenpolitische Verschiebung in der Meinung der Wähler im Ausland den Eindruck erweckt, als ob es in Deutschland geteilte Fronten, ja neben der verfassungsmäßigen Regierung sozusagen eine Regierung von morgen gebe. Die politische Führung des deutschen Reiches und die Vertretung seiner Interessen im Auslande liegt ausschließlich in den Händen des Reichspräsidenten und der verfassungsmäßigen Regierung.

Um den inneren Frieden noch besser zu schützen, sei eine Verschärfung der Bestimmungen für den Gebrauch der

